

03.09.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/153

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Verwertung des auf der Kläranlage Empede gelagerten entwässerten Klärschlammes in den Frühjahren 2025, 2026 und 2027
- Projektfeststellung**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|-------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Betriebsausschuss | 12.09.2024 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der öffentlichen Ausschreibung und Auftragserteilung der Verwertung des auf dem Schlamm-lagerplatz der Kläranlage Empede gelagerten entwässerten Klärschlammes bis Ende Mai 2027 wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der auf der Kläranlage Empede bei der Abwasserreinigung anfallende Klärschlamm muss ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorgaben verwertet werden. Neben der landwirtschaftlichen Verwertung von flüssigem Klärschlamm durch Vertragspartner des ABN wird auch ein Teil entwässert und auf dem überdachten Lagerplatz auf dem Kläranlagengelände zwischengelagert. Diese Mengen können im Frühjahr des darauffolgenden Jahres nach den Vorgaben der Düngerverordnung landwirtschaftlich verwertet werden. Alternativ ist auch eine thermische Verwertung möglich. Nach der öffentlichen Ausschreibung dieser Leistung wird der Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---------------------------------|------------|--|
| Haushaltsjahr: 2024, 2025, 2026 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | 2024: 65.000 EUR 2025: 50.000 EUR 2026: 50.000 EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Auf der Kläranlage Empede fällt im Rahmen der Abwasserbehandlung Klärschlamm an. Dieser wurde und wird zum Teil als Nassschlamm der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Durch den hohen Wasseranteil (ca. 94 %) kann dieser Schlamm nur regional begrenzt zur Düngung eingesetzt werden. Hierfür hat der ABN mit einigen örtlich ansässigen Landwirten seit vielen Jahren Klärschlammaufbringungsverträge abgeschlossen. Diese Düngung mit Klärschlamm unterliegt dem Düngerecht und das sieht strenge Auflagen in Bezug auf Aufbringungsmengen und -zeiten vor. Die Düngezeiten belaufen sich dabei im Wesentlichen auf Februar bis Mai eines Jahres; außerhalb dieser Zeiten muss der Klärschlamm zwischengelagert werden. Dafür betreibt der ABN Silos für den flüssigen Schlamm und einen Klärschlamm lagerplatz für den entwässerten Schlamm. Der entwässerte Klärschlamm hat ca. 23 % Trockensubstanz und kann im jeweils folgenden Frühjahr auch in größerer Entfernung landwirtschaftlich aber auch thermisch verwertet werden.

Der ABN beabsichtigt, die ordnungsgemäße Verwertung der Mengen an entwässertem Klärschlamm, die in den Jahren 2024, 2025 und 2026 (bis Ende Januar 2027) anfallen, öffentlich auszuschreiben. Dabei sollen im Frühjahr 2025 ca. 1.100 t OS (Originalsubstanz) und in den Frühjahren 2026 und 2027 jeweils ca. 800 t OS verwertet werden. Die Menge 2025 ist etwas höher, da auf dem Lagerplatz noch eine Menge aus dem Jahr 2023 lagert.

Eine Ausschreibung über drei Jahre wird vom ABN als sinnvoll erachtet, da damit die Entsorgungssicherheit länger gewährleistet ist und die zu erwartenden Preise bei längerer Vertragsdauer niedriger prognostiziert werden. Ein längerer Ausschreibungszeitraum ist mit zu vielen Unwägbarkeiten, z.B. Gesetzesänderungen usw., verbunden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Funktionierende Kläranlagen als Ende der Verfahrenskette in der Abwasserbehandlung sichern den Entsorgungskomfort der Bevölkerung und leisten einen erheblichen Beitrag zum Gewässerschutz. Die Klärschlamm entsorgung muss hierbei gesichert sein, um den Betrieb der Kläranlagen nicht zu beeinträchtigen. Die Kosten für die Klärschlamm lagerung und -verwertung und damit die Auswirkungen auf die Abwassergebühr sollen dabei möglichst geringgehalten werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ausreichende finanzielle Mittel werden jährlich im Erfolgsplan des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – zur Verfügung gestellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 65.000 € brutto für das Jahr 2024 und jeweils 50.000 € brutto für die Jahre 2025 und 2026, also insgesamt auf 165.000,00 €.

So geht es weiter

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag zur Verwertung des entwässerten Klärschlammes für drei Jahre vergeben.

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb Eigenbetrieb -